



Beförderungs- und Haftungsbedingungen für MBS Courier- /Xpress Services

1. Jedem Speditionsauftrag zwischen dem Auftraggeber und MBS liegen die Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSp) – neueste Fassung – zugrunde, unabhängig von der Form der Übergabedokumentation, es sein denn, dass zwingendes Recht auf den Speditionsvertrag Anwendung findet. Die ADSp finden keine Anwendung auf Verkehrsverträge mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB.
Die Auswahl des geeigneten Transportmittels bzw. des geeigneten Transportweges erfolgt allein durch MBS.
Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage gelten nicht als Werktage, soweit dies nicht anders vermerkt ist.
2. Bei den angegebenen Laufzeiten handelt es sich um Regellaufzeiten, die normale und unveränderte Beförderungsverhältnisse voraussetzen. Ankunftszeiten werden nicht garantiert.
3. MBS behält sich das Recht vor, die Tarife und / oder Vereinbarungen des Angebots nach vorheriger Mitteilung an den Kunden jederzeit anzupassen, abzuändern oder zu stornieren.
4. Waren im Transitverkehr
In den Mitgliedstaaten der EU gelten die Bestimmungen des gemeinsamen Marktes, die den freien Verkehr zwischen den Mitgliedsländern ermöglichen. Für Waren im freien Verkehr ist für die Zollabfertigung, bei der Einfuhr von einem Mitgliedsland in ein anderes, keine Dokumentation erforderlich. Bei Waren, die nicht unter die Bestimmungen des freien Verkehrs fallen, z.B. solche Güter, die bei der Einfuhr in die EU ohne Abfertigung unter Zollverschluss gestellt wurden, sind gültige Transitunterlagen, einschließlich Handelsrechnung, erforderlich (Waren im Transitverkehr). Der Kunde muss ein gültiges Transitdokument für den Versand der Waren von der Abholadresse zum Ausfuhrort vorlegen. MBS kümmert sich um alle erforderlichen Zolldokumente für die Versendung der Waren von ihrem ersten Ausfuhrort im Versenderland bis zum Einfuhrort im Bestimmungsland. Bei dieser Serviceart wird pro Sendung innerhalb der EU ein Zuschlag von 18,00 € erhoben.
5. Von der Annahme und dem Transport ausgeschlossene Güter und Sendungen sind unter anderem:
 - 5.1
 - Gefahrgut gem. der IATA-Dangerous Goods Regulation (DGR), bzw. gem. den Bestimmungen der eingesetzten Frachtführer, Wertsendungen, verderbliche Waren, Waffen, lebende Tiere, Geld (Münzen, Bargeld, begebare Dokumente / Wertpapiere), menschliche Körper und Teile (wie Organe, Gliedmaßen u.s.w.), Nachnahmesendungen.
 - Sendungen folgender Versandart, außer es wurden vorab ausdrückliche Vereinbarungen getroffen:
 - a) Carnets (vorübergehende zollfreie Einfuhrgenehmigung zu Ausstellungszwecken, etc.).
 - b) Sendungen mit Zollrückvergütung (Rückerstattungsansprüchen für Einfuhrzölle zum Zeitpunkt des Export).
 - c) Sendungen, die unter Stellung und Sicherheiten für vorübergehende Einfuhr abgewickelt werden (vorübergehende Einfuhrgenehmigung zu Reparaturzwecken etc.); Briefmarken, Sammlermarken, Gefährliche Abfälle (wie gebrauchte Injektionsnadeln usw.), Eis (gefrorenes Wasser).
 - Sendungen, für die besondere Transport- oder Ausfuhrgenehmigungen benötigen werden.
 - Sendungen, deren Beförderungsvertrag gesetzlich oder aufgrund Vorschriften verboten ist, sofern kein gesonderter Beförderungsvertrag mit MBS geschlossen wurde. Nähere Auskünfte bitte erfragen.
 - 5.2 Je nach Zielort und als Folge sonstiger zur Anwendung kommender Bestimmungen, können sich zusätzliche Beschränkungen ergeben. Eine veränderte oder zusätzliche Zollabfertigung kann für Handelsgüter erforderlich werden, die die für den Transit veranschlagte Zeit überschreiten. MBS behält sich das Recht vor, Sendungen aufgrund derartiger Beschränkungen oder aus Sicherheitsgründen für den Versand abzulehnen. Nähere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.
 - 5.3 MBS haftet nicht für irrtümlicherweise angenommene Sendungen, die grundsätzlich vom Versand ausgeschlossen sind. Der Auftraggeber schuldet bei versehentlich von MBS angenommenen Sendungen, die gemäß dieser Bestimmung vom Versand ausgeschlossen sind, das vereinbarte Speditionsentgelt in voller Höhe. Er schuldet ferner den Ersatz sämtlicher Kosten, die für die Weiter- oder Rückbeförderung der Sendung entstehen.
6. Haftung

MBS beschränkt seine Haftung nach den ADSp; Nach deren Ziffer 23 gilt:

23. Haftungsbegrenzungen
23.1 Die Haftungen des Spediteurs Verlust oder Beschädigung des Gutes (Güterschaden) ist mit Ausnahme der verfügten Lagerung der Höhe nach begrenzt
23.1.1 auf 5,00 € für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung;
23.1.2 bei einem Schaden, der an dem Gut während des Transports mit einem Beförderungsmittel eingetreten ist, abweichend zu Ziffer 23.1.1 auf den für diese Beförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstbetrag;
23.1.3 bei einem Verkehrsvertrag über eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung, abweichend von Ziffer 23.1.1. auf 2SZR für jedes Kilogramm;
23.1.4 in jedem Schadensfall höchstens auf einen Betrag von 1 Million € oder 2 SZR für jedes Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
23.2 Sind nur einzelne Packstücke oder Teile der Sendung verloren oder beschädigt worden, berechnet sich die Haftungshöchstsumme nach dem Rohgewicht
- der gesamten Sendung, wenn die gesamte Sendung entwertet ist,
- des entwerteten Teils der Sendung, wenn nur ein Teil der Sendung entwertet ist.
23.3 Die Haftung des Spediteurs für andere als Güterschäden ist der Höhe nach begrenzt auf den dreifachen Betrag des Spediteursentgelts je nach Schadensfall.
23.4 Die Haftung des Spediteurs ist in jedem Fall, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadensereignis erhoben werden, begrenzt auf 2 Mio. € je Schadensereignis oder 2 SZR für jedes Kilogramm der verlorenen oder beschädigten Güter, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.
23.5 für die Berechnung des SZR gilt § 431 Abs. 4 HGB.
7. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
8. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahe kommt.